

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstumm-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 3 (1909)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Aus der Taubstummenvelt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ich gar nicht mehr gehofft hatte, es aber gerne annahm. Zu Fuß, bloß mit einer Handtasche, zog ich bescheiden ein, den Koffer ließ mein Bruder mit einem Fuhrwerk hinaufbringen. Als ich über den Rosenberg wanderte, läuteten alle Glocken der Stadt zum Begräbnis des vielverdienten Anstaltspräsidenten Herrn Stadtpfarrer Wirth, der stets gegen meine Anstellung gewesen war. Es hatte sich aber nur zufällig und ohne Absicht getroffen, daß ich gerade an diesem Tage eintrat.  
(Fortsetzung folgt.)

## Aus der Taubstummenvvelt

**Rückblick auf 1908.** (Totentafel). Schnitter Tod hat im verfloffenen Jahre unter uns manche schmerzliche Lücke gerissen: Papa Heinrich Germann ist hochbetagt heimgegangen, und ihm durfte sein liebster und treuester Schüler folgen: Joh. Fseli-Wolff; es ist dies ein seltsames Zusammentreffen, eine göttliche Vorsehung. Als Dritter im Bunde ist der Korbmacher J. Brunner und als Letzter der Privatier Jb. Bärlocher. Die beiden letztern haben Vermögen hinterlassen und der erstere hat sich auch wirklich mit dem Gedanken getragen, einen schönen Teil der Taubstummensache zu testieren, dies aber so lange hinausgeschoben, bis es zu spät war. Der Letztere war für das Taubstummens-Heim auf sein Ableben hin von wohlmeinender Seite aufmerksam gemacht worden, und wenn er sich dafür interessiert hätte, so wäre ihm ein bleibender Name, ein ehrendes Denkmal unter den Taubstummen sicher gewesen. Möchte dies für gewisse Privilegierte unter uns ein mahnendes Zeichen sein, klug zu handeln wie die zehn Jungfrauen im Gleichnis. J. H.

— **Drei Anstalts-Weihnachtsfeste** durfte ich heuer mitfeiern und jedes war schön in seiner Art; zuerst am 21. Dezember in der Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern. Wer da weiß, wie mühsam es ist, taube Kinder sprechen zu lehren, der mußte staunen und seine helle Freude haben an den laut und deutlich hergesagten Weihnachtsgedichten und =Sprüchen, die unterbrochen wurden von den Gefängen des Lehrpersonals hinter dem strahlenden und glitzernden Christbaum. Schöner noch strahlten und glänzten hernach die Gesichter der 70 taubstummen Mädchen beim Anblick der nun enthüllten vollen Gabentische.

Und am 26. Dezember stand ich vor der riesengroßen, schlicht mit Weiß und Grün geschmückten Weihnachtstanne der kantonalen

Knaben = Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee. Hier sagten alle 90 taubstummen Knaben in recht abwechslungsreichem Nacheinander ihre Sprüchlein und Verse auf. Sogar die Kleinsten, die erst dieses Jahr eingetreten waren, ließen sich hören, z. B.: „Der Baum ist schön, ich bin froh“ u. dgl. das war so nett anzusehen und anzuhören. Als Zwischenpiel kam sogar ein beschneiter Weihnachtsmann herein. — Hier empfangen die Kinder ihre Gaben direkt von lebendigen „Christkindlein“ in ihre Hand, so daß manch eines nicht wußte, wo alles unterbringen in den wenig umfangreichen Kinderarmen. Zum Schluß bildeten die Knaben einen malerischen Zug, mit bunten Laternen auf Stangen, als Ehrengelitte der Gäste zum Bahnhof.

Am 28. Dezember endlich leuchteten mir im Widerschein des großen, buntgeschmückten Christbaumes die hundert Mädchengesichter der Erziehungsanstalt Viktoria in Wabern entgegen. Nach allerlei reizendem Sing und Sang und herzigen Deklamationen ging's hinunter zu weiß gedeckten Tischen mit vielen brennenden Lännlein. Da lag eine solche Menge süßer und nützlicher Dinge, daß bei der großen Gefahr des Sichvermengkens das Eigentumsrecht nicht leicht zu wahren war. Wie all die Neuglein glänzten und die Wänglein vor Freude glühten, man wurde selbst wieder ein Kind. — Beim darauffolgenden Abendessen produzierten die Mädchen zu guter Letzt noch allerlei mit und ohne Musikbegleitung, ja setzten ein ganzes Stücklein in Szene, „Die zwölf Monate“, wo zwölf niedliche Mägdelein in allerliebsten, entsprechenden Kostümen erschienen. — So nahm ich von allen drei Festen unvergeßliche Eindrücke mit und im Hinblick auf die erlebten Liebeswerke den Gedanken — den man leider nicht immer haben kann —: An den Menschen ein Wohlgefallen! E. S.

— Aus der „**Neunundneunzigsten und letzten Rechenschaft über die Zürcherische Anstalt für Blinde und Taubstumme 1907—08**“ sei folgendes entnommen:

Auf den 1. Januar 1909, im 100. Jahre ihres Bestandes, soll unsere Anstalt in den Besitz des Staates übergehen.\* Wir haben Ihnen bereits in unserm vorletzten Berichte die Gründe auseinander gesetzt, die uns bestimmten, mit dem Staate in diesbezügliche Unterhandlungen zu treten, als uns mitgeteilt wurde, daß unser Anstaltsgebäude der Neubaute für die zürcherische Hochschule weichen müsse. Seitdem ist der Uebergangstermin dreimal auf Wunsch der Erziehungsdirektion verschoben worden, zum Teil, um ihr die nötige Zeit zu

\* Ist also schon geschehen. D. R.

lassen, damit die unerläßlichen organisatorischen Maßnahmen getroffen und die erforderlichen Anlässe ins Budget aufgenommen werden können.

Es wird nun in den Besitz des Staates übergehen:

1. Die Anstalt mit Umgelände (6107,8 m<sup>2</sup>), das mit einer kleinen Hypothek belastet ist und einen Nettowert von mindestens Fr. 600,000 haben dürfte;
2. Der Betriebsfonds, der sich nach dem Abschlusse vom 31. Oktober auf Fr. 56,458. 79 beläuft; ferner eine Anzahl „Spezialfonds“, die bisher getrennt vom Anstaltsvermögen verwaltet wurden. Darüber wurde wohl der Hülfsgefellschaft, nicht aber in den veröffentlichten Berichten Rechenschaft abgelegt. Es sind dies:
3. Der Schibelfonds, den Herr Direktor Schibel sel. ohne besondere Zweckbestimmung der Anstalt als Intestaterbin hinterließ (belastet mit einer Rente zu gunsten einer langjährigen, treuen Lehrerin der Anstalt). Bestand am 31. Oktober Fr. 66,383. 21.
4. Der Pensionsfonds, der durch Zuweisung von 20 % der zu gunsten der Anstalt eingehenden Legate von uns geäufnet wurde. Er dient mit Kapital und Zinsen dazu, langjährigen, den Dienst der Anstalt verlassenden Angestellten einen von ökonomischen Sorgen freien Lebensabend zu bereiten. Solchen Angestellten, die durch Erwerbung einer Lebensversicherung selbst für ihre alten Tage sorgen wollen, zahlte die Anstalt einen von fünf zu fünf Jahren steigenden Beitrag an die Prämie, bis dieselbe mit 36 Dienstjahren ganz zu Lasten der Anstalt fällt. Die Prämienzahlungen wurden diesem Fonds belastet. Bestand Fr. 38,703. 42.
5. Der Huberfonds, dessen Zinsen nach testamentarischer Bestimmung für den Unterricht der Blinden zu verwenden sind. Bestand Fr. 11,613. 66.
6. Der Ida Stapperfonds. Seine Zinsen dienen dazu, das Kostgeld der Kinder bedürftiger, aber nicht almosengenhössiger Eltern zu ermäßigen. Bestand Fr. 6,121, 20.

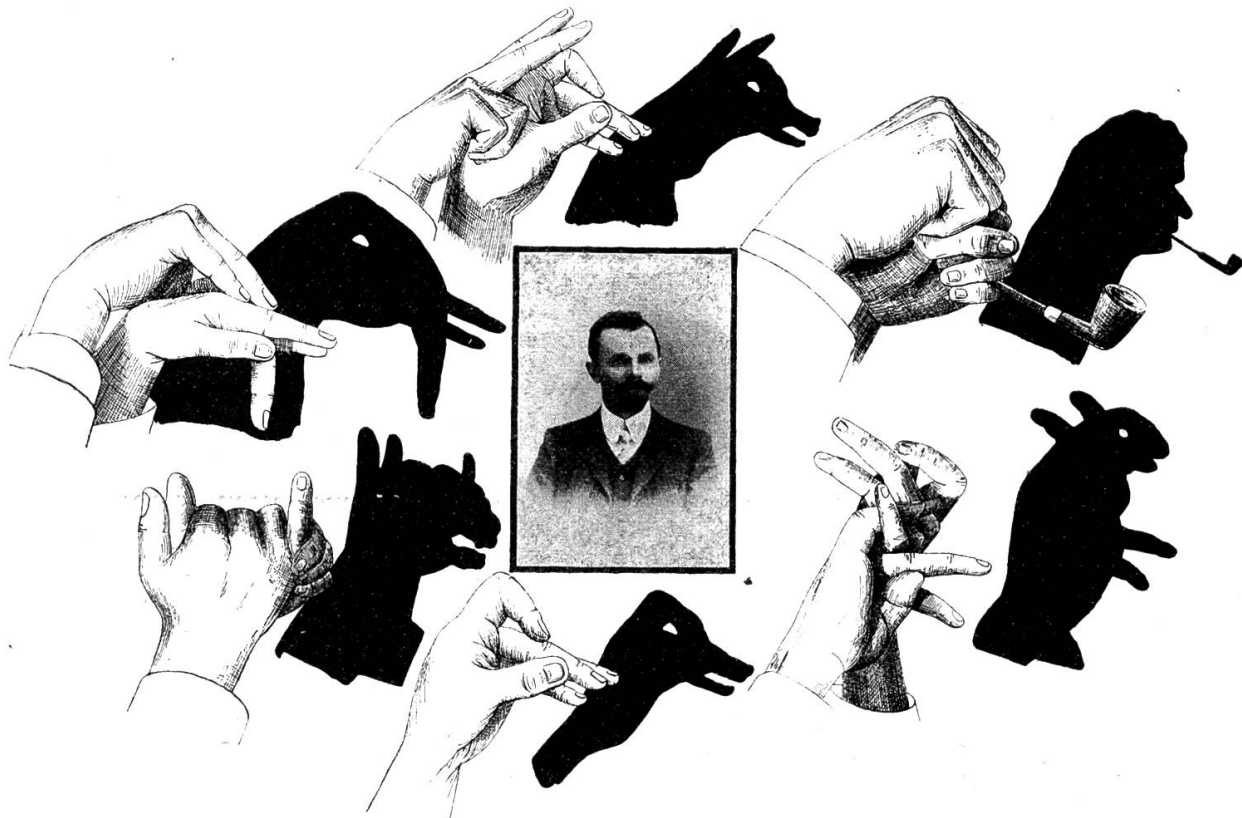
Dazu kommt noch das vorhandene Mobilien, das für Fr. 31,600.— zirka versichert ist, so daß dem Staate im ganzen Vermögensobjekte im Werte von ungefähr Fr. 810,000. — zufallen. Er hat sich verpflichtet, die verschiedenen, ihm übergebenen Fonds als „Spezialfonds zu bestimmten Zwecken“ zu verwalten. Die Fälle dürften außerordentlich selten sein, wo dem Staate die Erfüllung seiner Aufgabe durch so bedeutende Zuwendungen erleichtert wird.

Außer den angeführten Fonds besitzt die Anstalt:

1. Den Blindenfonds, dessen Zinsen in den letzten Jahren in der

- Hauptsache dem Blindenheim für erwachsene weibliche Blinde (jetzt im Dankesberg, Zürich V) und der Werkstätte für blinde Männer Zürich III zugewendet wurden. Bestand Fr. 87,650. — zirka.
2. Den Fonds zur Unterstützung ausgetretener taubstummer Zöglinge in der Erlernung eines Berufes. Bestand Fr. 39,198. 90.

### Ein gehörloser Schattenspiel-Künstler.



Fridolin Anecht, Schneider in Tann-Rüti (Zürich).

3. Den Blindenbibliothekfonds, dessen Zinsen für die Beschaffung von Lesestoff für die Blinden in der Anstalt und für die Unterstützung der schweizerischen Blindenleihbibliothek in Zürich verwendet wurden. Bestand Fr. 5,459. 97.

Diese drei Fonds gehen in die Verwaltung der Hilfsgesellschaft über, und es ist damit ebenfalls Gewähr dafür gegeben, daß sie ihrer Zweckbestimmung erhalten bleiben.

Die Vorsteherchaft hat auch hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse des Direktors, der Lehrer und Lehrerinnen und des Verwaltungspersonals vorgesorgt und kann daher von ihrem Amte in der Hoffnung

zurücktreten, nichts verjäumt zu haben, was die Interessen der Blinden und Taubstummen und ihrer zum Teil langjährigen Lehrer und Besorger betrifft.

Mit der Uebernahme der Anstalt durch den Staat ist nun für die Ausbildung der jugendlichen Blinden und Taubstummen im Kanton Zürich gesorgt und wir freuen uns, daß auch die Lehrer und Lehrerinnen, die sich ihrer Erziehung widmen, eine ökonomische Besserstellung erfahren werden. Daneben erwarten wir unter den neuen Verhältnissen eine vermehrte Stabilität im Lehrkörper und dadurch größere Erfolge im Unterricht. Seit Jahren litten wir unter dem Wechsel, insbesondere der Lehrer, und viele verließen die Anstalt, nachdem sie kaum recht in den Unterricht der Taubstummen sich eingelebt hatten. Es wird wohl Aufgabe des Staates sein, nach dem Beispiele in andern Ländern, junge Lehrer schon auf dem Seminar auf ihren Wunsch hin für diese Laufbahn vorzubereiten und dort schon die Kandidaten auswählen zu lassen, die sich für diesen Unterrichtszweig besonders gut eignen.

Wir würden es bedauern, wenn nach dem Uebergang der Anstalt in den Besitz des Staates das Interesse unserer Freunde für die Blinden und Taubstummen nachlassen sollte. Wir möchten gleich hier darauf hinweisen, daß ein weites Feld der Tätigkeit für die private Wohltätigkeit übrig bleibt, wenn sie da einsetzen will, wo naturgemäß zur Zeit die Aufgabe des Staates aufhört. Es wird sich darum handeln, in verstärktem Maße Arbeitsgelegenheit für die Blinden zu schaffen, neue gewerbliche Beschäftigungen für sie einzuführen und für den Verkauf ihrer Produkte zu sorgen. Sodann ist zu hoffen, daß für die erwachsenen Taubstummen bald durch den Staat eine Pastoration eingerichtet werde, wie dies vor einiger Zeit in Aussicht genommen wurde, und in Verbindung mit dieser könnte gewiß von gemeinnütziger Seite viel für solche Taubstumme getan werden, die in eine Berufslehre eintreten oder nach dem Verlassen einer solchen Mühe haben, sich im Leben zurecht zu finden.

Die wichtigsten Daten aus der Geschichte der Zürcherischen Anstalt für Blinde und Taubstumme:

- 1809 Gründung durch die Zürcherische Hülfsgesellschaft. Präsident: Dr. med. Joh. Kaspar Hirzel.
- 1810 Eröffnung der Blindenanstalt im Haus zum „Roten Ochsen“, Storchengasse 21/23, mit sieben Zöglingen. Leiter: Friedrich Gottlieb Funk, blind.
- 1811 Uebersiedelung in das Haus zur Froschaugasse 18, 14 Zöglinge. Hausvater: Joh. Jakob Germann. Lehrer: Schneider.

- 1817 Präsident: Obergerichter Joh. Konrad Ulrich.  
1819 Bezug des Hauses zum Brunnenturm, Obere Säune 26.  
1825 Direktor: Ignaz Thomas Scherr.  
1826 Aufnahme des ersten taubstummen Zögling.  
1828 Präsident: Obergerichter Heinrich von Drelli.  
1832 Direktor: Georg Schibel.  
1835 Ankauf des Kronenportengebäudes.  
1838 Bezug des neuen Anstaltsgebäudes, das an Stelle der alten  
Porte errichtet wurde, Künstlergasse 10.  
1860 Präsident: Bezirksrat Diethelm Salomon Hofmeister.  
1892 Direktor: Gotthilf Kull.  
1893 Präsident: Oberst Arnold Bögeli-Bodmer.  
1894 Erhöhung des Anstaltsgebäudes um ein Stockwerk.  
1909 Uebergang der Anstalt an den Staat Zürich.

— **Zürich.** Als Ergänzung zu dem in der letzten Nummer enthaltenen Bericht über die Taubstummen-Gottesdienste in Zürich sei kurz mitgeteilt, daß je am 2. Sonntag eines Monats ein Taubstummen-Gottesdienst im Augustinerhof Zürich stattfindet und zwar 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr vormittags. Direktor Kull.

— **Berichtigung** zu der bernischen Taubstummen-Gottesdienst-Ordnung für 1909: Am 12. Dezember in Sumiswald (nicht Interlaken), und am 19. Dezember in Interlaken (nicht in Sumiswald). Im Taubstummenkalender so zu verbessern!

— In Zürich verlobten sich jüngst Frä. Paula Uster und Walter Wilhelm Zingg. — Unsere besten Glückwünsche!

## Briefkasten

Ein lieber Abonnent schreibt: Zu dem Wort „Alle Mann auf Deck“ (Seite 3 dieses Blattes) muß ich sagen, daß dies alles richtig geschrieben ist. Möchte noch die Bemerkung machen, daß die Taubstummen sich nicht gleich aufregen sollen, wenn Herr Sutermeister die Einsendungen verkürzt oder verbessert. Wenn er verbessert, so sollte der Taubstumme noch zufrieden sein. Warum? Weil der Taubstumme durch die Verbesserung noch lernt, besser zu schreiben. Was würden die gebildeten Taubstummen sagen, wenn Herr Sutermeister die Einsendungen mit ihren Fehlern abdrucken lassen würde? Da kann sich jeder selbst die Antwort geben. Eine Taubstummen-Zeitung, mit Fehlern behaftet, wird den Gebildeten verleiden und dann würden sie einfach eine ausländische Taubstummen-Zeitung bestellen. — Ist ein Meister zufrieden mit einer fehlerhaften Arbeit? Nein! Also darf ein Redaktor uns nur gediegenen Lesestoff bieten. Also nur keine Aufregung und Empfindlichkeit bei Verbesserung der Einsendungen. Ich muß selbst gestehen, daß ich nicht die geringste Lust hätte, Redaktor zu sein; denn ein Redaktor ist doch ein geplagter Mann und muß viele Aerger und Verdruß schlucken.

Nichts für ungut.

J. M., Basel.